

HOHENSTEINER WÄSCHEREI-INFORMATION

Nr. 133

RAL - Hygienezeugnisse und Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege

Petra Klein, Hohensteiner Institute

Brancheninitiative war der Ausgangspunkt

Der Nachweis von Sauberkeit und Wäscheschonung stand im Vordergrund, als 1953 das RAL Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege für Haushalts- und Objektwäsche ins Leben gerufen worden ist.

Damals wurde ausschließlich kundeneigene Wäsche im Lohn, sogenannte Lohnwäsche, gewaschen. Deshalb war es marktpolitisch unabdingbar, ein System zur Erhaltung eines definierten Qualitätsniveaus von Produkt und Dienstleistung zu schaffen. Daraus entstand dann das erste Gütezeichen für Haushalts- und Objektwäsche, das nach der Gründung einer wäschereispezifischen Gütegemeinschaft beim RAL eingetragen worden ist. Es entstand **RAL-GZ 992/1**.

Um auch Krankenhäusern eine hygienische Alternative zur Bearbeitung von Wäsche außerhalb des eigenen Hauses bieten zu können, hat die Branche

RAL-GZ 992/1



**Haushalts- und
Objektwäsche**

Einführung 1953

RAL-GZ 992/2



**Krankenhaus-
wäsche**

Einführung 1986

RAL-GZ 992/3



**Wäsche aus
Lebensmittel-
betrieben**

Einführung 1998

RAL -Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege

1986 das Gütezeichen für Haushalts und Objektwäsche mit einem Hygienezeugnis ergänzt. Das neue Gütezeichen für Krankenhauswäsche **RAL GZ 992/2** bietet zusätzlich zur Prozessbeherrschung die Einhaltung festgelegter hygienischer Anforderungen.

Das Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche setzt voraus, dass das Gütezeichen für Haushalts- und Objektwäsche mindestens ein Jahr erfolgreich geführt wurde.

Im Jahre 1998 wurde dann gleichlaufend mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie über Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln das dritte Gütezeichen, **RAL GZ 992/3**, für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben ins Leben gerufen und beim Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung RAL, wie der RAL seit 1980 firmiert, beantragt.

Das RAL GZ 992/3 ist völlig eigenständig und kann durch Nachweis der Pro-

zessbeherrschung und hygienischen Standard ohne Wartezeit beantragt und verliehen werden.

Lange bevor man von Qualitätssicherung durch die ISO 9000ff und einem Hygiene-Managementsystem RABC der DIN EN 14065 sprach, hat also die Wäschereibranche mit den Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege bereits zukunftsweisende Prüf- und Kontrollprinzipien entwickelt und erfolgreich sowie nachhaltig im Markt etabliert.



RAL-Organisation

Um zu verstehen, welche Pflichten der RAL bei der Einführung eines neuen Gütezeichens hat, muss hier zunächst die besondere Stellung des RAL als gütesichernde Instanz in Deutschland vorgestellt werden.

Anhörung der Verkehrskreise

Entsprechend des Neutralitätsgebotes des RAL müssen bei der Einführung eines neuen Gütezeichens die mit dem Gütezeichen tangierten Organisationen und Behörden gefragt werden, wie sie zu den Güte- und Prüfbestimmungen stehen. Damit wird eine breitgefächerte Diskussion in Gang gesetzt, mit der die Akzeptanz des neuen Gütezeichens eingeholt werden soll, wie auch der sachliche Inhalt auf dem öffentlichen Prüfstand steht. Dies ist eine im Sinne der demokratischen Entscheidungsfindung bewährte Verfahrensweise, vorausgesetzt alle Verkehrskreise fassen die Anhörung als eine zur Objektivität verpflichtende Maßnahme so auf.

Kuratorium

Die Aufgabe des RAL ist es, freiwillige Gesetze für die Wirtschaft zu schaffen und dies auf einer absolut objektiven und neutralen Basis. Um dies zu realisieren, besitzt der RAL ein Kuratorium, dessen Zusammensetzung entsprechend seiner Zielsetzung aus hochrangigen Vertretern der Wirtschaft und des Staates besteht.

Zusammensetzung des RAL - Kuratoriums

- *Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels*
- *Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels*
- *Bundesverband der Deutschen Industrie*
- *Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft*
- *Der Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung*
- *DIN Deutsches Institut für Normung*
- *Der Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik*
- *Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes*
- *Vier ordentliche Mitglieder des RAL*
- *Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände*
- *Deutscher Gewerkschaftsbund*
- *Deutscher Handwerkskammertag*
- *Deutscher Industrie- und Handelstag*
- *Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft*
- *Hauptverband des Deutschen Einzelhandels*
- *Verband der Landwirtschaftskammern*
- *Zentralverband des Deutschen Handwerks*
- *Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie*
- *Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*
- *Bundesministeriums der Justiz*
- *Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung*

Zeichenrechtliche Stellung des RAL-Gütezeichens

Das Gütezeichen ist beim Deutschen Patentamt in München warenzeichenrechtlich eingetragen und genießt Patentschutz. Außerdem darf es nur ein einziges Gütezeichen für diese Dienstleistungsart geben. Nach einer Erklärung des Deutschen Patent- und Markenamtes verknüpfen beachtliche Verkehrskreise mit dem RAL-Zeichen die Vorstellung einer durch Gütegemeinschaften sowie amtlichen oder halbamtlichen Stellen garantierte Qualitätskontrolle.

Besondere Stellung der RAL-Gütezeichen in Europa

Obwohl die RAL-Gütezeichen keine Gesetzeskraft haben, ist ihre Bedeutung in der Wirtschaft solchen gesetzlichen Regelungen fast gleichzusetzen. Und in der Tat leitet sich eine solche außergewöhnliche Legitimation aus der Neutralität des RAL selbst ab, aber auch des neutralitätsverpflichtenden Mandats von Wirtschaft und Staat. In ganz Europa gibt es keine dem RAL-Gütezeichen vergleichbare Regelung über die Qualität von

Produkten und Dienstleistungen.

In Deutschland besitzt das RAL-Gütezeichen für Wäschereileistungen im Krankenhausbereich bereits seit 1986 einen außergewöhnlichen Stellenwert, was durch die explizite Erwähnung des Gütezeichens in den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts als eine der Nachfolgeorganisation des Bundesgesundheitsamtes nachhaltig dokumentiert ist. Ebenso haben der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. das RAL-Hygienezeugnis als essentiellen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Krankenhäuser und gewerblichen Wäschereien festgeschrieben. Ohne Überbetreibung lässt sich sagen, dass sich die bisherigen RAL-Gütezeichen für Wäschereileistungen hervorragend bewährt haben.

RAL-Gütezeichen stehen über Normen

Das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung in Bonn setzt das Mandat, "Freiwillige Gesetze der Wirtschaft" zu schaffen, seit nunmehr 75 Jahren in die Tat um, was sich in mehr als 150 RAL-Gütezeichen manifestiert und bereits europäische Verbreitung gefunden hat. Anstelle einer befürchteten Abnahme der Bedeutung ist genau das Gegenteil eingetreten und neueste Bestrebungen zur Internationalisierung kommen aus der japanischen Industrie.

Grundprinzipien der Gütesicherung

Kernpunkte der Gütezeichen sind die Prozessbeherrschung und die Hygienesicherung.

■ Beherrschter Prozess

RAL-Gütezeichen setzen eine konsequente Qualitätssicherung voraus, d.h. es wird angestrebt, dass alle Vorgänge, Abläufe und Prozesse wirklich "beherrscht" werden und nicht von unkontrollierten Vorgängen beeinflusst werden.

Für die Waschtechnik und den Finishbereich wird diese Qualitätsanforderung durch RAL-GZ 992/1 nachgewiesen. Dies gilt sowohl für die Krankenhauswäsche wie auch für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben.

Im Klartext bedeutet dies, dass die Waschverfahren regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen, was durch den Einsatz von Testgeweben erfolgt.

Die Auswertung der gewaschenen Testgewebe erfolgt in den Hohensteiner Instituten. Alle anderen ablaufbezogenen Kontrollen im Finishbereich werden durch Fremdkontrollen bei der Betriebsbegehung durch die Hohensteiner RAL-Inspekture und durch Eigenkontrollen überwacht.

■ Hygienische Anforderungen

Das hygienische Niveau der RAL-Gütezeichen für Krankenhauswäsche und

Wäsche aus Lebensmittelbetrieben ist durch Grenz-, Richt- und Orientierungswert definitiv festgelegt. Bei Krankenhauswäsche sind auch die vom RKI geforderten Kontrollen an saubere Wäsche und an das Wäscheverfahren enthalten.

Bei Wäsche aus Lebensmittelbetrieben wird durch den festgelegten Hygienestandard ein hohes Niveau der Wäschehygiene definiert.

Kontrollinstanzen

Der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. obliegt die Pflicht, zu kontrollieren, ob ein Gütezeichenbetrieb das jeweilige Gütezeichen führen darf.

Die Organe der Gütegemeinschaft sind

- Vorstand
- Güteausschuss
- Mitgliederversammlung
- Geschäftsführer.

Durch vertragliche Bindung wurden die Hohensteiner Institute mit der Durchführung der Überwachung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege RAL-GZ 992 beauftragt.

Das System der Güteüberwachung

Wichtiger Bestandteil jeder Gütesicherung ist die Überwachung, sie unterteilt sich in:

■ Erstprüfung

Die Erstprüfungen bestehen aus Waschgankon-

trollen und Kontrolle des Betriebes durch einen externen Prüfer nach den geltenden Vorgaben der Gütegemeinschaft.

■ Eigenüberwachung

Der Gütezeichenbenutzer ist verpflichtet, durch eine kontinuierliche Eigenüberwachung zu dokumentieren, dass seine Produkte und Dienstleistungen stets den Anforderungen der Gütesicherung entsprechen. Zum Beispiel muss das Brauchwasser täglich untersucht werden und die Qualität der fertigen Wäsche regelmäßig anhand der Prüflisten mittels Personen außerhalb des Produktionsbereiches kontrolliert werden.

Die Eigenprüfung an der fertigen Wäsche umfasst Sauberkeit und Fleckenfreiheit, Weißgrad, Trocknung, Glättung, Finisheffekt, Legung und Faltung, Wäscheeruch, Verpackung. Im Einzelnen sind Trockenwäsche, Mangelwäsche und Formteile getrennt zu prüfen.

Das Ergebnis jeder Prüfung muss schriftlich im Kontrollbuch lückenlos dokumentiert sein. Das Kontrollbuch wird vom externen Prüfer auf seine Vollständigkeit hin überprüft.

■ Fremdüberwachung

Neutrale Prüfer kommen unangemeldet in die Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft, um die Übereinstimmung der Produkte und Dienstleistungen mit den jeweiligen Gütekriterien zu überprüfen.

Die Fremdüberwachun-



Das Kontrollbuch der Gütegemeinschaft sachgemäÙe Wäschepflege e.V. dient zur Dokumentation der Ergebnisse der Eigenüberwachung

gen beziehen sich auf die Waschverfahren, den gesamten Betriebsablauf und die Hygiene im Betrieb. Seit 1959 liegt die Fremdkontrolle der Gütezeichenwäschereien in der Verantwortung des Forschungsinstituts Hohenstein.

Prüfprinzipien im Sinne des Qualitätsmanagements

Interne Audits

Regelmäßig im Betrieb durchzuführende Prüfung mit Dokumentation im Kontrollbuch.

Externe Audits

Regelmäßige Prüfungen durch ein vom RAL anerkanntes Institut; Überprüfung des Kontrollbuchs

Das Prüfprinzip des RAL für das Gütezeichen sachgemäÙe Wäschepflege entspricht den Vorgaben nach DIN ISO 9000, indem das Produkt und der Prozess kontrolliert werden.

Qualitätsgrenzwerte

Die Kriterien für die Waschgangkontrollen sind für RAL-GZ 992/1 und 3 weitgehend gleich nur mit dem Unterschied, dass bei 992/1 nach 50 Waschzyklen, bei 992/3 schon nach 25 Waschzyklen die Grenzen gelten (siehe untenstehende Tabelle).

Je nach Betriebsgröße, gemessen an der Lohnsumme der Gefahrtarifstelle 013, müssen pro Jahr zwischen

2 und 8 Kontrollgewebe je 50x bzw. 25x mitgewaschen werden (Waschzyklen und Waschverfahren müssen dokumentiert werden). Die gewaschenen Kontrollgewebe sind zusammen mit den ausgefüllten Begleitlisten an das Prüfinstitut zu senden. Die durchzuführenden Prüfungen sind in den "Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 992" genau definiert.

Sind die Grenzwerte unterschritten, dann gilt die Prüfung als bestanden,

andernfalls muss sie wiederholt werden.

Die hygienetechnische Überprüfung der Gütezeichenbetriebe für Krankenhauswäsche und Wäsche aus Lebensmittelbetrieben ist äußerst wichtig und wird durch externe Kontrollen abgesichert, dabei wird unterschieden in Grenzwerte, Richtwerte und Orientierungswerte, wie in der untenstehenden Übersicht dargestellt ist.

Keimübertragung von der unreinen Wäsche auf die gewaschene Wäsche vermieden wird.

Die Validierung des Waschverfahrens erfolgt durch Mitwaschen von infizierten Testgeweben. Mit Staphylococcus aureus und Enterobacter faecium als Testkeime wird die desinfizierende Wirksamkeit der Waschverfahren überprüft. Es dürfen keine Testkeime überleben.

Kriterien für Waschgangkontrollen nach RAL-GZ 992			
Prüfkriterien	RAL-GZ 992/1 Haushalts- und Objektwäsche	RAL-GZ 992/3 Wäsche aus Lebensmittelbetrieben	
	Grenzwerte	Grenzwerte	Orientierungswerte
Reißkraftverlust	max. 30%	-	max. 30%
Schädigungsfaktor	max. 1,0	-	max. 1,0
Glühasche	max. 1,0%	max. 1,0%	-
Farbtonabweichungszahl (FAZ)	R 1,5 bis G 2,49	R 1,5 bis G 2,49	-
Weißgrad (WG-Wert)	mindestens 170	mindestens 170	-
Grundweißwert (Y-Wert)	mindestens 85	mindestens 85	-
Waschzyklen	50	25	

Waschgangkontrollen		
Anzahl Kontrollgewebe	Lohnsumme in Tausend Euro	ca. Tonnen pro Tag
2	bis 52	1
3	bis 128	2
4	bis 256	3
5	bis 384	4
6	bis 512	5
7	bis 767	7
8	bis 1.534	10 bis 15
	über 1.534	15 und mehr

Der Kontrollplan ist so aufgestellt, dass die gesamte Produktion statistisch richtig überprüft wird, d.h., dass die kleinen Betriebe 2x, die größten 8x pro Jahr das Waschverfahren überprüfen müssen.

Mikrobiologische Werte		
Grenzwerte	RAL-GZ 992-2	RAL-GZ 992-3
Geltungsbereiche	zulässige keimbildende Einheiten (KBE)	zulässige keimbildende Einheiten (KBE)
Trockene Wäsche	9 von 10 Proben nicht mehr als 20 KBE/1 dm ²	9 von 10 Proben nicht mehr als 50 KBE/1 dm ²
Testkeime	müssen abgetötet sein	müssen abgetötet sein
Richtwerte		
Feuchtwäsche	30 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Hart-/Rohwasser	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Wasser nach Enthärtung	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Entwässerungsprozess/Spülprozess	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Orientierungswerte		
Technische Einrichtungen	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Lagerung	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Händehygiene	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Entwässerungswasser Vorwaschbereich	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml

**Anmerkung: Es dürfen weder pathogene noch fakultativ pathogene Keime nachweisbar sein; z.B. Escherichia coli, Enterobacter chloacae etc. Die Bewertung erfolgt durch Mikrobiologen.*

Die Forderungen der Gütezeichen an die maschinentechnische Einrichtung sind von einem auf dem aktuellen Stand der Betriebstechnik stehenden Wäschereiunternehmen erfüllbar. Die baulichen Voraussetzungen müssen dafür sorgen, dass die

Die mikrobiologische Überprüfung des gesamten Betriebsablaufes ist dadurch gewährleistet, dass in allen Bearbeitungsstufen Wasserproben entnommen werden oder Abklatsche an Maschinen bzw. Textilien gemacht, die dann im Institut für Hygie-

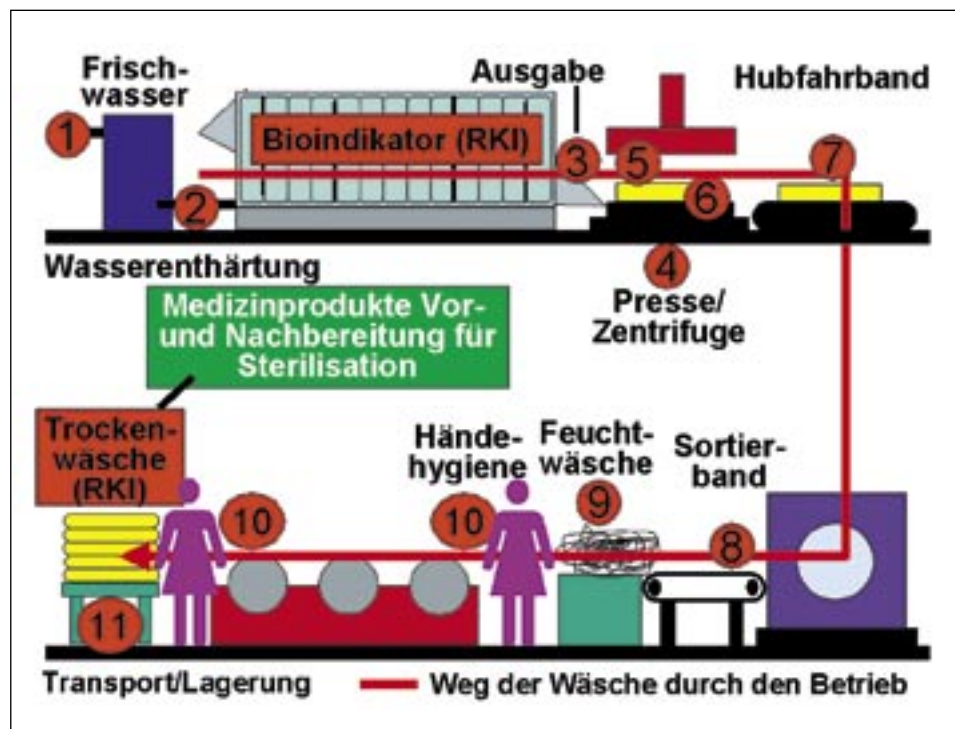
ne und Mikrobiologie der Hohensteiner Institute mikrobiologisch untersucht werden. Entscheidend ist jedoch der Zustand der trockenen Fertigwäsche. Bei Krankenhauswäsche dürfen auf 9 von 10 Abklatschen nicht mehr als 20 koloniebildende Einheiten (KBE) je dm² vorhanden sein. Bei der Wäsche aus Lebensmittelbetrieben liegt der Grenzwert bei 50 KBE. Zur Vermeidung von Rekontamination muss die fertige Wäsche entsprechend verpackt werden.

Im Gegensatz zu den Anforderungen der RKI-Richtlinie wird im RAL-Hygienezeugnis eine durchgängige Hygienekette vom Wasser bis zur trockenen Wäsche kontrolliert. Hygienepläne und regelmäßige Schulungen des Personals sind ebenso enthalten wie ein Qualifikationsnachweis für den verantwortlichen Hygienebeauftragten.

Validierung der Anforderungen

Die jeweiligen Regelungen sind durch umfangreiche Versuchsreihen im Vorfeld der Erstellung des jeweiligen Gütezeichens gemäß nachfolgender Gliederung auf Plausibilität getestet worden.

1. Gefahren / Prozessanalyse
2. Identifizierung aller kritischer Prozessbereiche
3. Festlegung der kritischen Kontrollpunkte
4. Festlegung der Sicherungsmaßnahmen und deren Überwachung
5. Überprüfung und Korrektur des Systems



Alle wichtigen Stationen der Wäschebearbeitung werden von den Prüfbeauftragten des Forschungsinstituts Hohenstein bei den Hygienekontrollen im Wäschereibetrieb untersucht. Im Gegensatz zu den Anforderungen der RKI-Richtlinie wird im RAL-Hygienezeugnis die durchgängige Hygienekette vom Wasser bis zur trockenen Wäsche kontrolliert.

In allen Stufen ist das QM-Team eingeschaltet worden.

Änderung der Anforderungen

Um sich den wechselnden Gegebenheiten des Marktes anzupassen, prüft der Vorstand und Güteausschuss ständig kostenneutrale Möglichkeiten, um neue Prüfparameter einzuführen.

Es ist geplant, die Überprüfung der Prozessbeherrschung auf Mischgewebe auszudehnen. Dazu soll ein Waschgangkontrollgewebe aus Polyester eingesetzt werden.

Ein Pilotversuch, um die Eignung von unterschiedlich vorbehandeltem Polyester nachzuweisen, wurde bereits gestartet.

Der Nachweis gegenüber dem Kunden, dass die gewaschenen Textilien nach dem Stand der Technik gespült wurden, ist ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt, um dem Benutzer der Wäsche eine möglichst rückstandsfreie Wäsche zu liefern.

Als Leitparameter soll hier der Niotensidgehalt auf den gewaschenen Textilien bestimmt werden. Allerdings gestaltet sich hier die kostenneutrale Realisierung nicht ganz einfach.

Die Erhebung des Standes der Spültechnik für Krankenhauswäsche, für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben und zusätzlich für farbige Arbeitskleidung ist abgeschlossen, muss aber regelmäßig wiederholt werden, um den Entwick-

lungen im Markt gerecht zu werden.

Die Spülwirkung stellt einen wichtigen Maßstab zur Beurteilung von Waschverfahren dar, vor allem im Hinblick auf die Wassereinsparung. Wie es sich gezeigt hat, orientiert sich die untere Grenze für den Wasserverbrauch nicht nur an der Sauberkeit der Wäsche sondern auch am Rückstand an Tensiden.

Ebenfalls abgeschlossen ist die Validierung einer Schnelltestmethode, die anstelle der kostspieligen Methode nach der Norm angewendet werden könnte. Nachdem die Zustimmung des RAL eingeholt wurde, steht einer Testphase nur noch der hohe administrative Aufwand entgegen.

Administrativer Ablauf

■ Gütezeichen für Haushalts- und Objektwäsche

Der Wäschereibetrieb beantragt die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft sachgemäßen Wäschepflege e.V.

Die Gütegemeinschaft beauftragt das Forschungsinstitut Hohenstein mit der Durchführung der Prüfungen.

Hohenstein prüft Wäschereibetrieb, Wäschefertigstellung und erstellt darüber eine Beurteilung für die Gütegemeinschaft.

Die Gütegemeinschaft verleiht das Gütezeichen RAL GZ 992/1, wenn die Güte- und Prüfbestimmungen erfüllt sind.

■ Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche

Der Wäschereibetrieb beantragt das Hygienezeugnis nach RAL GZ 992/2 bei der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Die Gütegemeinschaft prüft, ob die Güte- und Prüfbestimmungen erfüllt, d.h. ob der Antragsteller das Gütezeichen nach RAL GZ 992/1 bereits ein Jahr führen darf.

Die Gütegemeinschaft beauftragt das Forschungsinstitut Hohenstein mit der Durchführung der hygienetechnischen Prüfung und der hygienisch-mikrobiologischen Kontrollen.



Aufgrund der Ergebnisse der beiden Kontrollen beurteilt die Gütegemeinschaft, ob die Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL GZ 992/2 für Krankenhauswäsche erfüllt sind.

Sind die Anforderungen nicht erfüllt, müssen die Mängel behoben und die Prüfungen wiederholt werden.

Sind die Anforderungen erfüllt, stellt die Gütegemeinschaft ein für 1 Jahr gültiges Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche aus.

Das Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche kann nur von der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. verliehen werden.

■ Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben

Es handelt sich bei dem Gütezeichen für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben RAL GZ 992/3 um ein eigenständiges Gütezeichen, das sowohl die Prozessbeherrschung des RAL GZ 992/1 enthält als auch ein Hygienezeugnis. Es kann nach Nachweis der Prozessbeherrschung ohne Wartezeit verliehen werden.

Der Wäschereibetrieb beantragt die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft sachgemäßen Wäschepflege e.V.

Ist der Betrieb schon Mitglied der Gütegemeinschaft, beantragt er nur die Führung des RAL GZ 992/3.

Die Gütegemeinschaft beauftragt das Forschungsinstitut Hohenstein mit der Durchführung der waschtechnisch und hygienetechnischen Prüfungen des Betriebes sowie der hygienisch-mikrobiologischen Kontrollen.

Anhand der Ergebnisse dieser Kontrollen beurteilt die Gütegemeinschaft, ob die Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL GZ 992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben erfüllt sind.

Sind die Anforderungen nicht erfüllt, müssen die Mängel behoben und die Prüfungen wiederholt werden.

Sind die Anforderungen erfüllt, erstellt die Gütegemeinschaft ein für 1 Jahr gültiges Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben.

Das Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben kann nur von der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. verliehen werden.

RAL-Hygienezeugnis und RABC

Die dem RAL-Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben zugrundeliegenden Güte- und Prüfbestimmungen beinhalten auch das Qualitätssicherungssystem nach



Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) vorgeschriebenen und durch das Forschungsinstitut Hohenstein durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das

RAL-HYGIENEZEUGNIS
Wäsche aus Lebensmittelbetrieben
RAL-GZ 992/3

an das Textilienleistungsunternehmen

Musterfrau
Wäscherei
Musterstrasse 100
D-12345 Musterstadt

als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis beinhaltet auch das **Hygiene-Management-System RABC** DIN EN 14065 (Ersteilung vom Februar 2001 „In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination“).
Das Hygiene-Zeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten.

Gültig vom 01.01.2002 bis 31.12.2002

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Schloss Hohenstein - D-74357 Bönnigheim

Der 1. Vorsitzende  Der Geschäftsführer

Karl-Rainer Dauer Prof. Dr. Josef Kurz



Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Das nachstehend genannte Unternehmen besitzt die Berechtigung, das RAL-Hygienezeugnis für die Bearbeitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben RAL-GZ 992/3 zu führen.

ZERTIFIKAT

Musterfrau
Wäscherei
Musterstrasse 100
D-12345 Musterstadt

Die dem RAL-Hygienezeugnis zugrundeliegenden Güte- und Prüfbestimmungen beinhalten auch das Qualitätssicherungssystem nach dem europäischen Norm-Entwurf prEN 14065:2000

Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination
(Risk-Analysis and Biocontamination Control System - RABC)

Durch das RAL-Hygienezeugnis entspricht die Wäsche dem durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung festgelegten waschtechnischen und mikrobiologischen Qualitätsstandard für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben und kann somit in das Hygiene-sicherungskonzept nach HACCP bzw. der Lebensmittelhygiene-Verordnung integriert werden.

Gültig vom 06.09.2001 bis 06.09.2002

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Schloss Hohenstein - D-74357 Bönnigheim

Der 1. Vorsitzende  Der Geschäftsführer

Karl-Rainer Dauer Prof. Dr. Josef Kurz

dem europäischen Norm-Entwurf prEN 14065:2002 **„Textilien- In Wäschereien aufbereitete Textilien-Kontrollsystem Biokontamination (RABC)**. Es kann somit in das Hygienesicherungskonzept der Lebensmittelbetriebe nach HACCP bzw. Lebensmittelhygieneverordnung integriert werden.

Die Eigenkontrollen bei RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche und 992/3 Wäsche aus Lebensmittelbetrieben kann entsprechend den RAL-Bestimmungen oder den Vorgaben nach DIN EN 14065 erfolgen. Da beide im Prinzip gleich sind, hat jeder Betrieb die Entscheidungsfreiheit.

Die festgeschriebenen Grenz, Richt- und Orientierungswerte des Gütezeichens sind ständig einzuhalten, dazu auch die festgelegten internen und externen Kontrollen.

RABC gibt dagegen keine Werte und Empfehlungen. Jeder Wäschereibetrieb kann nach seinen eigenen Vorstellungen festlegen, was er für richtig hält, ähnlich dem QM-System DIN ISO 9000 ff.

Hygiene wird zum Markenzeichen

Mit der Erlangung des RAL-Gütezeichens geht eine Wäscherei die Verpflichtung ein, die Hygieneanforderungen an die Wäscheaufbereitung ständig zu erfüllen. Er verpflichtet sich, ein Produkt abzuliefern, das definierte hygienische Anforderungen erfüllt. Das RABC-Konzept sieht

dies so nicht vor. Ein Wäschereibetrieb mit dem RAL-Hygienezeugnis stellt sich der Öffentlichkeit. Er zeigt seine Bereitschaft und Fähigkeit, die gestellten Hygieneanforderungen ständig zu erfüllen. Das schafft Transparenz, was ein QM-System in dieser Form nicht kann. Das RAL-Hygienezeugnis schafft dadurch auch Vertrauen bei den Kunden, weil der Markt weiß, dass

klare Anforderungsprofile vorhanden sind, die für alle gelten.

Wirtschaftliche Basis

Etwa 75 Prozent der in Deutschland gewaschenen Wäsche wird in den Gütezeichenbetrieben bearbeitet. Der Gesamtumsatz der in der Gütegemeinschaft zusammengeschlossenen Wäschereibetriebe liegt

bei ca. 0,7 Milliarden Euro pro Jahr. In der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege sind ca. 350 Wäschereibetriebe vereinigt, dazu noch ca. 60 Fördermitglieder.

Jedes Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, die von einer Fachtagung begleitet wird, in der die Ergebnisse der von der Gütegemeinschaft mitfinanzierten Forschungsarbeiten vorgestellt werden,

wie auch aktuelle Themen aus der Qualitätssicherung und der Betriebsführung. **Mit dem RAL-Gütezeichen 992/2 und 992/3 ist gewährleistet, dass die einschlägigen deutschen Vorschriften, Normen und Gesetze wie Infektionsschutzgesetz, RKI-Vorgaben, Unfallverhütungsvorschriften und große Teile der Biostoff-Verordnung eingehalten werden.**

Ankündigung

Hohensteiner Wäscherei-Informationen jetzt im Jahresrhythmus in digitaler Form verfügbar

Seit dem Jahre 2001 sind die Hohensteiner Wäscherei-Informationen und die Tagungsmappen der Gütezeichenjahrestagungen auch in digitalisierter Form für die Mitglieder der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege kostenlos erhältlich.

Mit dieser CD-ROM ist es möglich, alle darauf gespeicherten Wäscherei-Informationen nach bestimmten Suchbegriffen zu durchsuchen. Es werden dann alle Wäscherei-Informationen aufgeführt, in denen der entsprechende Suchbegriff enthalten ist.

Zur Anwendung ist die Software "Acrobat Reader 5.0" erforderlich. Sollte

diese auf dem jeweiligen Computer nicht installiert sein, so kann das Installationsprogramm von dieser CD-ROM gestartet werden.

Die Mitglieder der Gütegemeinschaft erhalten immer am Jahresende eine neue CD-ROM, die um die Ausgaben des

aktuellen Jahres ergänzt ist, d.h. es sind auf jeder CD-ROM immer alle Veröffentlichungen enthalten.

Die bisherige, am Jahresende erstellte gebundene Jahreszusammenstellung der gedruckten Wäscherei-Informationen gibt es dafür

in Zukunft nicht mehr. Die jeweils während des Jahres erscheinenden gedruckten Wäscherei-Informationen gibt es dagegen nach wie vor.

Für Mitglieder, die schon während des laufenden Jahres die Hohensteiner Wäscherei-Informationen zusätzlich zu der Printversion in digitalisierter Form haben möchten, können diese per E-Mail beantragen.

Neben der gedruckten Ausgabe erhält der Betrieb dann zusätzlich die Wäscherei-Information im pdf-Format per E-Mail zugesandt.

Der E-Mail-Versand kann beantragt werden unter folgender Adresse: a.kurz@hohenstein.de

Bei der Beantragung bitte die vollständige Anschrift des Betriebes angeben.

